

Dezernat II – Bürgermeister Leonhardt		Melanchthon Stadt Bretten 	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	19.05.2015		
Verantwortlich:	40-Bildung und Kultur	Vorlagennummer:	121/2015
Kindertageseinrichtungen in Bretten - Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans und des Bedarfsplans für die Kleinkindbetreuung der Stadt Bretten			

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt den Anträgen der Kindergartenträger und dem angeschlossenen Kindergartenbedarfsplan sowie dem Bedarfsplan für die Kleinkindbetreuung zu (Anlage).
2. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2016 zur Verfügung zu stellen.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	19.05.2015	Ö			

AUSWIRKUNGEN									
Kosten	75.000 € ab 2015 232.500 € ab 2016	☒ Aufwandskonto im Ergebnishaushalt 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche				☐ Auszahlung im Finanzhaushalt			
		☐ Maßnahme im Erfolgsplan EAB				☐ Maßnahme im Vermögensplan EAB			
Deckung durch Veranschlagung im sowie im / in den Folgejahr / Folgejahren		☒ Haushaltjahr ☐ Wirtschaftsjahr		2015	über	75.000 €			
		2016	über	232.500 €			über		
Nachfinanzierungsbedarf		☐ nein	ja, über- / außerplanmäßig im						
			☐ Haushaltjahr ☐ Wirtschaftsjahr			über			
					Deckung				
Einnahmen			☐ Ertragskonto im Ergebnishaushalt						
			☐ Einzahlung im Finanzhaushalt						

Sachdarstellung

1. Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren

Auf Landkreisebene wurde 2013 eine Umfrage zur Ermittlung des aktuellen und künftigen Betreuungsbedarfs bei den Eltern aller unter Dreijährigen durchgeführt. An der Umfrage beteiligten sich insgesamt 38,9 % der betroffenen Brettener Eltern. 37,7 % dieser Eltern

benötigen einen Betreuungsplatz für ihr unter dreijähriges Kind. In Bretten wird bislang von einer benötigten Versorgungsquote in Höhe von 34 % ausgegangen. Die null- bis einjährigen Kinder sind in bei Ermittlung dieser Quote komplett mit eingerechnet. Laut der Umfrage besteht aber lediglich für 4,9 % der Kinder unter einem Jahr ein Betreuungsbedarf in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege. Dies deckt sich mit dem bisherigen Anmeldeverhalten der Eltern. Zum 01.03.2015 wurde in keiner Brettener Einrichtung ein Kind unter einem Jahr betreut. Allerdings nehmen die meisten Brettener Einrichtungen Kinder erst mit Vollendung des ersten Lebensjahres auf. Nur das Kinderhaus „Im Brückle“ und die Kindertagesstätte „FAM e.V.“ bieten Plätze für Kinder unter einem Jahr an.

Weder das Umfrageergebnis noch die tatsächliche Situation in den Brettener Kindertageseinrichtungen (siehe Anlage) geben Veranlassung, die festgelegte Versorgungsquote von 34 % der Kinder unter drei Jahren zu erhöhen.

2. Asylbewerber, Zuwanderer

In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Kinder sowohl durch Zuwanderer, meist aus osteuropäischen Ländern, als auch durch Asylbewerber erhöht. Die Asylbewerber besuchen derzeit mehrheitlich den katholischen Kindergarten St. Bartholomäus in Büchig. Viele Zuwandererkinder haben im städtischen Kindergarten Drachenburg einen Platz gefunden.

3. Zentrales Anmeldeverfahren

In den letzten Jahren wurde immer wieder darüber nachgedacht in Bretten ein zentrales Anmeldeverfahren für Kindergarten- und Krippenplätze einzuführen. Inzwischen liegt auch ein Antrag der Gemeinderatsfraktion „die Aktiven“ vor, die ein zentrales Onlineverfahren zur Vergabe von Kindergartenplätzen fordert.

Ein zentrales Anmeldeverfahren wird in Städten wie Karlsruhe, Mannheim oder Konstanz bereits durchgeführt, die alle eine Vielzahl an Einrichtungen mit unterschiedlichsten Angeboten aufweisen. Diese Vielzahl erfordert ein datenbankgestütztes System zur Angebotssuche und auch zu einer systematischen Anmeldung an einer zentralen Stelle.

Bretten dagegen hat nur 19 Einrichtungen. Von diesen Einrichtungen befindet sich nur eine in Trägerschaft der Stadt Bretten. In acht Stadtteilen ist jeweils nur ein Kindergarten vorhanden. Diese Überschaubarkeit erfordert nicht zwingend ein solches zentrales Steuerungsverfahren, das zusätzliche Kosten (Software und Personalkapazität) verursacht. Die Kindergartenverwaltung hat einen Überblick über die aktuellen Belegungen (sofern die Träger ihre Daten korrekt melden).

Alle Brettener Einrichtungen verwalten ihre aktuelle Belegung und ihre Wartelisten über das Programm KitaDataWebhouse, das vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) entwickelt wurde. Mit Hilfe dieses Programmes ist es der Verwaltung möglich, Mehrfachanmeldungen abzurufen und zu erkennen, ob ein Kind in einer Einrichtung eine Zusage hat. Die Einrichtungen werden bezüglich der Mehrfachanmeldungen regelmäßig auf dem Laufenden gehalten, um zu vermeiden, dass in verschiedenen Einrichtungen Plätze blockiert werden.

Probleme bei der Findung eines Platzes kommen immer wieder durch die Fokussierung der Eltern auf einen „Wunschkindergarten“ zustande. Daran würde auch ein zentrales Anmeldeverfahren nichts ändern.

Aus diesen Gründen wurde die zentrale Anmeldung von der Verwaltung bislang nicht umgesetzt.

4. Änderungsanträge zum Bedarfsplan 2015/2016

Am 17.03.2015 fand die jährliche Besprechung mit den Trägern der Brettener Kindertageseinrichtungen, dem Tageselternverein sowie Vertreterinnen und Vertretern des

Gemeinderates statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden hierbei über die aktuelle Entwicklung der Kinderzahlen informiert und hatten Gelegenheit, ihre Einschätzungen der künftigen Bedarfsentwicklung und ihre Ausbaupläne darzulegen.

Für das kommende Kindergartenjahr liegen folgende Änderungsanträge vor:

4.1 Kindertagesstätte „Schneckenhaus“, Bretten

- **Einrichtung einer zweiten zeitgemischten Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und Ganztagesbetrieb**

In seiner Sitzung am 30.09.2014 hat der Gemeinderat der Einrichtung einer zweiten zeitgemischten Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und Ganztagesbetrieb in der Kindertagesstätte „Schneckenhaus“ Bretten mit maximal 25 Plätzen zugestimmt. Die Gruppe wird voraussichtlich am 01.07.2015 den Betrieb im bisher schon angemieteten Gebäude Am Husarenbaum 14 aufnehmen. Die beiden Krippengruppen ziehen dann in das sich derzeit noch im Umbau befindende Gebäude Pforzheimer Str. 63 um.

Nach der vorgelegten Kalkulation des Trägers werden die zusätzlichen Betriebskosten ca. 200.000 € jährlich betragen. Der städtische Zuschuss wird dadurch um 150.000 € im Jahr steigen.

Die bereits genehmigte Gruppe wird in den Kindergartenbedarfsplan 2015/2016 aufgenommen.

- **Einrichtung eines Waldkindergartens**

Darüber hinaus ist der Trägerverein Schneckenhaus e.V. bereit, einen Waldkindergarten für Kindergartenkinder ab drei Jahren mit maximal 20 Plätzen (Öffnungszeiten 7:30 bis 14:00 Uhr) einzurichten, falls in der Kernstadt noch weiterer Bedarf an Kindergartenplätzen besteht. Der Träger hat schon seit September 2014 eine Waldgruppe für die Kinder der Schneckenhäuser Bretten und Sprantal. Zwei Tage in der Woche verbringen insgesamt 15 Kinder an einem festen Platz im Wald. Dadurch konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Ein geeigneter Standort für einen fest installierten Waldkindergarten muss noch gefunden werden. Er sollte in der Nähe eines Stützpunktes (Gebäude, Hütte, Bauwagen) liegen, in dem die Kinder bei plötzlichem Wetterumschwung oder Dauerfrost Schutz finden.

Der Landesverband der Wald- und Naturkindergärten Baden-Württemberg e.V. beziffert die durchschnittlichen Betriebskosten für eine Waldgruppe mit ca. 90.000 € im Jahr. Im Vergleich dazu liegen die Betriebskosten einer herkömmlichen Kindergartengruppe bei mindestens 130.000 €. Der städtische Zuschuss würde ca. 70.000 € im Jahr betragen.

Der Ausschuss Erziehung und Bildung empfiehlt dem Gemeinderat, den Waldkindergarten in den Kindergartenbedarfsplan aufzunehmen (siehe Anlage).

4.2 Evangelischer Kindergarten „Krabbennest“, Ruit

- **Verlängerung der Öffnungszeiten**

Die Kirchengemeinde plant für das Kindergartenjahr 2015/2016 eine Verlängerung der Öffnungszeiten als Übergangslösung bis zur möglichen Einrichtung einer Ganztagesgruppe.

Eine Umfrage hat ergeben, dass die Mehrheit der Eltern eine Verlängerung der Öffnungszeit bis 14:30 Uhr (bisher 14:00 Uhr) benötigt.

Durch die Verlängerung der Öffnungszeiten würde sich der Personalbedarf um 0,35 Personalstellen erhöhen. Die Betriebskosten würden voraussichtlich jährlich um ca. 16.100 € steigen. Der städtische Zuschuss würde sich um ca. 12.500 € pro Jahr erhöhen. Der Träger prüft derzeit, ob die Finanzierung des bei ihm verbleibenden Kostenanteils möglich ist.

Der Ausschuss Erziehung und Bildung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag des Kindergartenträgers zuzustimmen.

4.3 Katholischer Kindergarten und Tagesstätte „St. Stephanus“, Diedelsheim

- **Änderung der Öffnungszeiten in der Ganztagesgruppe und der Ganztageskrippengruppe**

Die Einrichtung hat festgestellt, dass einige Kinder der Ganztagesgruppen regelmäßig schon einige Zeit vor dem Ende der Betreuungszeit abgeholt werden. Vom Elternbeirat wurde übermittelt, dass für viele Familien eine Betreuungszeit von acht Stunden (Montag bis Donnerstag) gegenüber bislang zehn Stunden ausreichend wäre. Eine Bedarfsumfrage bestätigte dies. Für zehn Kindergartenkinder und zwei Krippenkinder wäre eine kürzere Ganztagesbetreuung ausreichend.

Zusätzlich zu den bisherigen Öffnungszeiten der Ganztagesgruppe und der Ganztageskrippengruppe sollen künftig folgende verkürzte Betreuungszeiten angeboten werden: Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie von 7:00 bis 15:00 Uhr. Freitags bleibt die Betreuungszeit von 7:00 bis 14:00 Uhr unverändert.

Ob sich der Personalschlüssel durch das Angebot reduzieren wird, kann der Träger derzeit noch nicht beurteilen.

Der Ausschuss Erziehung und Bildung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag des Kindergartenträgers zuzustimmen.

5. Kosten

Die Umsetzung aller Anträge wirkt sich für die Stadt Bretten folgendermaßen aus:

Kindertageseinrichtungen	Erhöhung jährlicher Betriebskostenzuschuss
Kindertagesstätte „Schneckenhaus“, Bretten • Einrichtung einer zweiten zeitgemischten Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und Ganztagesbetrieb	150.000 €
Kindertagesstätte „Schneckenhaus“, Bretten • Einrichtung eines Waldkindergartens	70.000 €
Evangelischer Kindergarten „Krabbennest“, Ruit • Verlängerung der Öffnungszeiten	12.500 €
GESAMT	232.500 €

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

gez.
Leonhardt
Bürgermeister